



Neunkirchen, 13.12.2020

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Damen und Herrn,

anbei übersende ich Ihnen Informationen des Ministeriums für Bildung bzgl. der Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb vom 16.12.2020 bis zum 10.01.2021:

Das laufende Schuljahr ist besonders durch die Corona-Pandemie stark geprägt. Die Schulen haben in den letzten Wochen und Monaten hervorragende Arbeit geleistet und alles dafür getan, dass der Präsenzunterricht stattfinden kann, um das Recht auf Bildung bestmöglich zu verwirklichen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.

Es ist davon auszugehen, dass es an den Feiertagen und zum Jahreswechsel vermehrt zu Treffen und daher zu einem weiteren dramatischen Anstieg von Infektionen kommen kann.

Am 13.12.2020 haben die Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen mit Einschränkungen im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben beschlossen.

Dabei sollen auch die Schulen ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zur Eindämmung der Corona-Pandemie gerecht werden und den Schulbetrieb und somit die sozialen Kontakte soweit wie möglich reduzieren.

Für die saarländischen Schulen gelten dabei die folgenden Rahmenvorgaben:

Ab Mittwoch, dem 16.12.2020, wird die Präsenzplicht an der Schule für alle Klassen bis zum 10.01.2021 ausgesetzt. Das heißt, es findet für alle Schülerinnen und Schüler in der Regel kein Unterricht an der Schule sondern ein „Lernen von zuhause“ statt.

*Für einzelne Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 wird an den jeweiligen Schulstandorten **am Vormittag ein angepasstes pädagogisches Angebot in Präsenzform** vorgehalten. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, ihr Kind zuhause zu betreuen oder kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht, der das Lernen von zuhause ermöglicht, können Sie ihr Kind bis spätestens Dienstag, den 15.12.2020 hierfür in der Schule anmelden.*

*Das **FGTS Angebot** besteht für die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler im bisherigen Umfang fort. Eine Rückmeldung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der FGTS soll bis zum 15.12.2020 erfolgen.*

*Im Präsenzangebot der Schule besteht für alle Schülerinnen und Schüler - auch für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule - für die gesamte Verweildauer eine **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**, wo kein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.*

*Grundsätzlich gilt für die Schülerinnen und Schüler im „Lernen von zuhause“ die Schulpflicht. Das bedeutet, dass **alle Schülerinnen und Schüler während des letzten Präsenzunterrichts am 14. und 15.12.2020 Lernmaterialien für das häusliche Lernen erhalten**. Die Lernmaterialien im „Lernen von zuhause“ sollen sich für die Grundschulkinder vor allem auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht konzentrieren.*

Wichtig ist, dass das „Lernen von zuhause“ durch die Lehrkräfte begleitet wird und die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist.

*Zu erarbeitende neue Lerninhalte können nur nach angemessener Aufbereitung während des Präsenzunterrichts vor Ort ggf. Gegenstand einer **Leistungsbewertung** sein. Von bereits geplanten schriftlichen Arbeiten zwischen dem 16.12.2020 und dem 10.01.2021 wird abgesehen. Leistungsnachweise werden gegebenenfalls verschoben.*

Je nachdem wie sich das Infektionsgeschehen in den nächsten Wochen verändert, werden die Vorgaben für den Schulbetrieb angepasst. Selbstverständlich werden wir Sie so früh wie möglich im neuen Jahr über die weiteren Vorgaben für den Schulbetrieb ab dem 11.01.2021 informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Petra Peifer
Rektorin